

Eine Bürgerbefragung um den Erhalt der Wasserwelt Wörgl hat offenbar nicht das Interesse der Wörgler Bürger*Innen geliefert. Als Entscheidungshilfe für die Stadtgemeinde dürfte die bescheidende Teilnahme (27%) wohl eher untauglich sein.

Wäre es nicht längst an der Zeit, über zwingende Beteiligungs-Quoren bei Befragungen, Wahlen, Volksabstimmungen und dergleichen nachzudenken? Grundsätzlich begrüßenswerte Bestrebungen, die direkte Demokratie bei verstärkter Einbindung der Bürger*Innen auszubauen und eine stets sinkende Wahlbeteiligung bei Landes – Bundes und EU-Entscheidungen zu stoppen, werden wohl nur mit erleichtertem Zugang zum Wahlvorgang (E-Voting) von Erfolg gekrönt sein.

Aktuell lehren uns sowohl notwendig gewordene Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung (Impfanmeldung, E-Impfpass etc.) als auch amtswegverkürzende Apps wie das „Digitale Amt“ was beispielsweise mit der „Digitalen Signatur“ zum Zwecke einer sicheren Legitimation bereits möglich ist.

Für Wahlen auf nationaler und insbesondere auch auf EU-Ebene könnte anfangs zumindest die bisherige Form der Briefwahl auf e-Voting umgestellt werden. Zugleich sollte ein Mindest-Beteiligungs-Quorum (z.B. 75%) mit direkter Auswirkung auf die Anzahl der zu vergebenden Mandate eingeführt werden.

Abstimmungen zu völkerrechtlich relevanten Themen (EU-Ein/Austritt) sollten nur mit 2/3-Mehrheiten wirksam werden. Zweifelhafte Volksentscheide mit einfacher Mehrheit (Brexit-Votum in UK mit 51% pro) haben uns deutlich vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn hernach nahezu die Hälfte der Bürger mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist.